

Datenschutzrechtliche Hinweise für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren

Diese Datenschutzerklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Art von Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens verarbeitet werden. Ferner möchten wir Sie über Ihre Rechte informieren.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO ist das Landratsamt Biberach.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter:
datschutz@biberach.de

Erhobene Daten

Das Landratsamt erhebt und speichert Daten von Teilnehmern und sonstigen Beteiligten, die zur Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens erforderlich sind. Diese Daten werden direkt beim Teilnehmer und aus dem Grundbuch erhoben oder über Meldeportale, Geoportale, die Meldebehörden der Gemeinden, andere Behörden oder frei zugängliche Verzeichnisse ermittelt.

Diese Daten können sein:

- Adressdaten
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Sozialversicherung
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Eigentumsverhältnisse
- Grundbucheintragungen, z.B. Überfahrtsrechte
- mit einem einbezogenen Grundstück zusammenhängende Rechte, z.B. Pachtverhältnisse, Fischereirechte

Wir erheben diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 S. 1 Buchstabe e DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz in Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsgesetz.

Diese Daten werden, soweit für das Flurbereinigungsverfahren erforderlich, auch an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, den Verband der Teilnehmergeinschaften sowie die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH weitergegeben. Darüber hinaus kann eine Weitergabe an öffentliche oder andere Stellen erforderlich sein.

Rechte der betroffenen Person

Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und, sofern dies der Fall ist, ein Recht auf Auskunft und eine Kopie von diesen Daten sowie ein Recht auf weitere in Artikel 15 DS-GVO genannte Informationen (beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung).

Auskunft über gespeicherte Daten gibt das Landratsamt aufgrund schriftlicher oder elektronischer Anfrage.

Recht auf Berichtigung

Darüber hinaus können Sie gemäß Artikel 16 DS-GVO eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DS-GVO das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden bzw. alternativ entsprechend Artikel 18 DS-GVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten vorgenommen wird.

Widerspruchsrecht

Der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten können Sie nach Maßgabe des Artikels 21 DS-GVO aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben ferner das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Zuständig für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Datenschutzgrundverordnung

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG wird kurz als Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bezeichnet.

Sie ist im Amtsblatt der EU L119 vom 4.5.2016 veröffentlicht und in deutscher Sprache im Internet unter der Adresse <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679> nachzulesen. Die DSGVO ist dort auch in anderen europäischen Sprachen abrufbar.